

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Renaturierung des Hofbachs auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1186, Gemarkung Kupferberg

Die SPP 1 Solar Invest 11 GmbH Co. KG plant die Renaturierung des Hofbachs auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1186, Gemarkung Kupferberg. Das Vorhaben stellt eine naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dörnhof“ dar. Der Gewässerabschnitt soll im Bereich von ca. 150 Metern durch Strukturmaßnahmen und eine Laufverlängerung ökologisch aufgewertet werden.

Hierbei handelt es sich um einen Gewässerausbau, der gemäß §§ 67 Abs. 2 und 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung/Plangenehmigung bedarf.

Für dieses Vorhaben ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, da es sich um einen naturnahen Ausbau handelt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls des Landratsamtes Kulmbach hat ergeben, dass keine der in Anlage 3 Nr. 2.1 genannten Schutzkriterien betroffen sind und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht somit keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Kulmbach, 17.10.2022
Landratsamt Kulmbach

Hempfling
Regierungsdirektor